Gemeinde Kleinmachnow
Ihre familienfreundliche Gemeinde

Bebauungsplan-Änderungen Projekt 100 „Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen“, hier: Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der Entwürfe der Gruppe 1

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Entwürfe der Gruppe 1 der Bebauungsplan-Änderungen Projekt 100 „Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen“ werden mit den jeweiligen Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Die Gruppe 1 des Projekts 100 umfasst die folgenden Bebauungsplan-Änderungen (zugehörige Geltungsbereiche siehe Kartenausschnitte):

1.01) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-a „Eigenherdsiedlung Nord“
1.02) 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“
1.03) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-c „Eigenherdsiedlung Nord“
1.04) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-g „Eigenherd Nord“
1.05) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-f „Eigenherdsiedlung Mitte“
1.06) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-003-a „Eigenherdsiedlung Süd“
1.07) 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-010 „Musikerviertel“
1.08) 4. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“

Ziel/Zweck: Mit den Verfahren sollen in den jeweiligen Bebauungsplänen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie zur Dach- u. Fassadengestaltung so geändert werden, dass die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien bauplanungsrechtlich zulässig wird und zugleich eine geordnete Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes gewährleistet bleibt. Außerdem soll die Zulässigkeit von Einfriedungen neu geregelt werden. Die von den Änderungen nicht berührten Festsetzungen bleiben unverändert wirksam.

Die Änderungen der Bebauungspläne werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden / sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Entwürfen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@kleinmachnow.de übermitteln oder sie bei Bedarf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung über das Ergebnis der Abwägung erfolgt.

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG) verarbeitet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Blatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) (Art. 13 DS-GVO)", welches mit veröffentlicht wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des betreffenden Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Veröffentlichungsfrist: **Von Montag, 9. November 2026 bis einschließlich Freitag, 11. Dezember 2026**

werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und hierzu auf die folgenden Internetseiten eingestellt:

- Startseite der Gemeinde Kleinmachnow: www.kleinmachnow.de → Umwelt & Planung → Ortsentwicklung → Bauleitplanung u. öffentliche Beteiligung
- Zentrales Internetportal des Landes Brandenburg: https://bb.beteiligung.diplanung.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen innerhalb der genannten Frist im Rathaus Kleinmachnow während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt und zur Einsicht bereitgehalten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Mittwoch nach vorheriger telefonischer Anmeldung	
unter Tel. 033203/877-2051:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr.

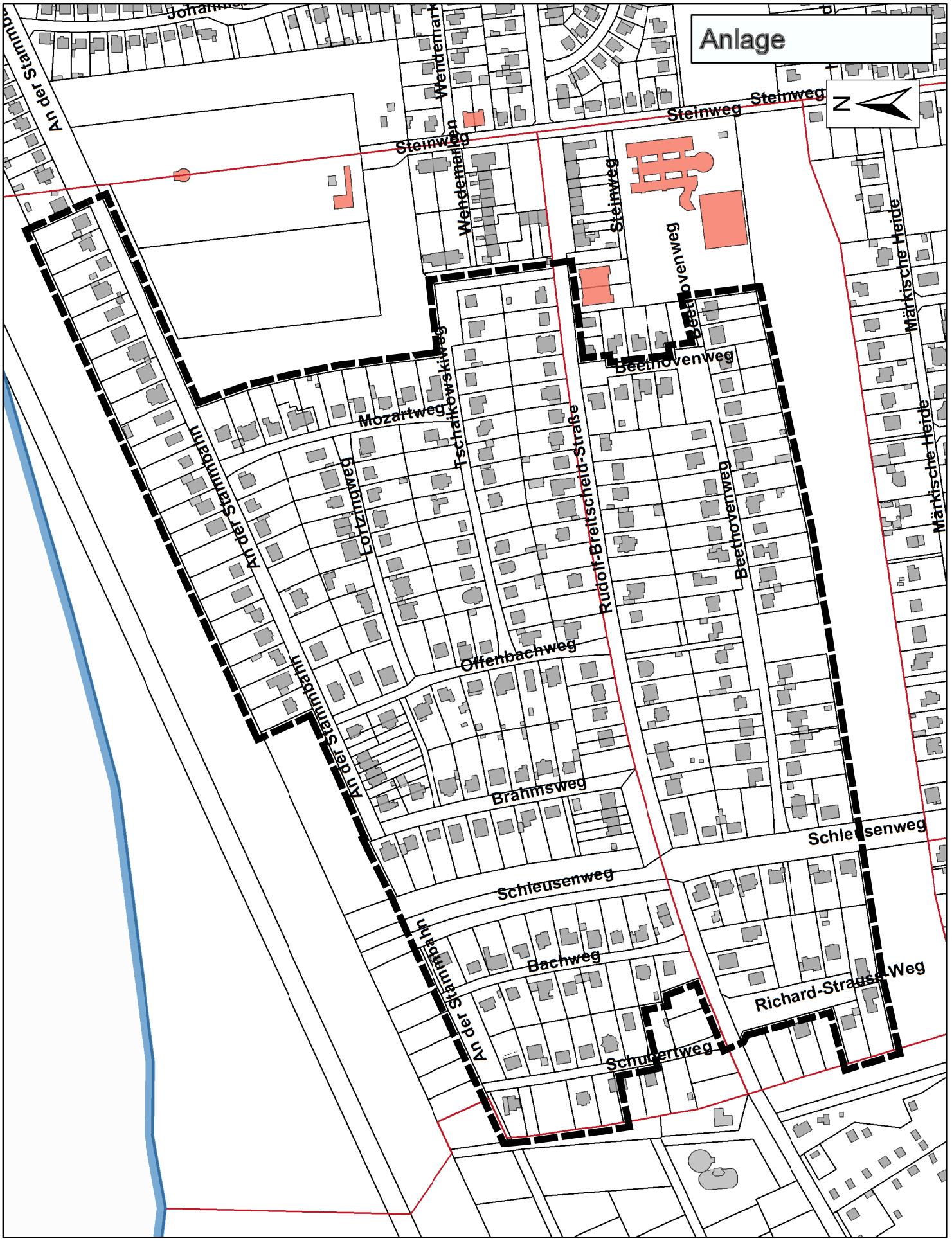
Ort: Rathaus Kleinmachnow, 2. Obergeschoss (Galerie),
Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow.

Kleinmachnow, den 7. Oktober 2026

B. Krause

Bürgermeister Siegel

Anlage: Abgrenzungen der Geltungsbereiche



2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-010 „Musikerviertel“

- Abgrenzung des Geltungsbereiches -

ohne Maßstab Kartengrundlage: ALKIS erstellt: FD Stpl./BauO - 25.09.2024